

lung. Ich erlaube mir daher, ehe ich einen Antrag darauf stelle, die Anfrage, aus welchem Grunde das Gehör nicht mit unter diesen Gebrechen begriffen ist?

Referent Prinz Johann: Ich kann darüber keine Auskunft geben; das steht schon in dem früheren Gesetze, es kann aber sein, daß man vielleicht darauf Rücksicht genommen hat, daß das Gehör nicht in Folge von Verwundungen verloren geht. Es geht in den Militärdiensten bei der Artillerie auch im Frieden verloren beim Hören des Geschützdonners, aber es gehört nicht zu diesen Kategorien. Indes wenn ein Antrag der Art eingebracht wird, so werde ich mich dem nicht entgegenstellen.

v. Erdmannsdorf: Ich werde mir unter den Umständen erlauben, den Antrag einzubringen, daß nach dem Worte „Sprache“ noch hinzugesetzt werde: „das Gehör“. Es ist unläugbar, daß der Verlust des Gehörs für das Fortkommen ungemein hinderlich ist; denn wer wird einen Diener, Arbeiter, Knecht, Kutscher haben wollen, der nicht hört? — Hat der Mann im Dienste des Vaterlandes sich dieses Gebrechen zugezogen, so wird es eine Härte sein, wenn man ihn hier ausschließen wollte. Ich beantrage daher, daß der Verlust des Gehörs mit aufgenommen werde. Soll ich diesen Antrag schriftlich einbringen?

Präsident v. Schönfels: Nein, es ist das nicht nöthig, ich werde suchen, ihn im Gedächtniß zu behalten. Herr v. Erdmannsdorf trägt darauf an, es möchte in §. 14 hinter dem Worte „Sprache“ noch eingefügt werden: „das Gehör“, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Geschieht zahlreich.

Präsident v. Schönfels: Es würde sich nun die Discussion mit auf diesen Antrag zu erstrecken haben.

Staatsminister Rabenhorst: Es dürfte doch der Gegenstand etwas bedenklich sein, denn der Verlust des Gehörs dürfte sehr selten in Folge der Verwundung stattfinden, und findet er statt, so ist die Verwundung an sich schon sehr schwer. Was das Beispiel betrifft, welches Se. Königliche Hoheit anführten, daß dieser Fall auch beim Militärdienst in Friedenszeiten eintreten könne, so habe ich zu bemerken, daß mehr nur Schwerhörigkeit daraus hervorgeht, aber nicht völlige Taubheit.

Vizepräsident Gottschald: Ich kann mich für diesen Antrag nicht erklären, denn es ist bei der Berathung des Gesetzes der Grund vorzüglich darin gesucht worden, daß es medicinisch sehr schwer zu ermitteln sei, ob das Gehör in Folge der Dienstleistung oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

v. Nostitz-Wallwitz: Ich verzichte auf's Wort, weil der Herr Vizepräsident ganz Dasselbe gesagt hat, was ich sagen wollte. Es ist nicht zu läugnen, daß bei der damaligen Bestimmung ausdrücklich darauf Rücksicht genommen worden

ist, weil es für die Aerzte ungemein schwer ist zu beurtheilen, ob es Verstellung sei, oder aus welcher Ursache überhaupt das Gehör verloren gegangen sei.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter hinsichtlich der §. 14 das Wort zu ergreifen . . .

v. Nostitz-Wallwitz: Ich werde nochmals ums Wort bitten, indem ich nur über den Antrag gesprochen habe.

Präsident v. Schönfels: Die Discussion über §. 14 und den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf steht noch offen.

v. Nostitz-Wallwitz: Ich werde zwar dem Deputationsberichte und dem Gesetzentwurfe auch bei dieser Paragraphe beistimmen; allein bemerken muß ich allerdings, daß diese hier vorgeschlagenen Pensionen so heraufgeschraubt worden sind, daß außer in England in keiner Armee Europas gerade für diejenigen, die hier bestimmt sind, so hohe Pensionen vermittelt sind, als bei uns. Ich gönne sie ihnen; aber die Chargen mögen es auch nicht vergessen und mögen durch ihre Dienstleistungen dafür dankbar sein. Kommt es zu einem Feldzuge, so werden die Unterstützungen für Weiber und Kinder zu einem unsäglichen Mehraufwande Veranlassung geben, die nicht mit einem Jahre aufhören, sondern sich auf viele Jahre forterstrecken.

Präsident v. Schönfels: Es hat der Herr Secretair v. Polenz das Wort.

Secretair v. Polenz: So sehr ich auch mit der Ansicht des Herrn v. Nostitz-Wallwitz darüber übereinstimme, daß durch die Bestimmung, wie sie jetzt vorgetragen wurde, eine Erhöhung der Pensionslast eintreten könne, so erkenne ich doch an, daß ich solche mit wahrer Freude begrüßte. Ich habe nur zu sehr in einer langen Wirksamkeit gefunden, wie übel die armen Leute daran sind, wenn ihnen eine geringere Pension zugewiesen wurde, wenn ein Unteroffizier mit einer monatlichen Pension von 6, 7 oder höchstens 8 Thalern durchkommen soll. Ich habe dies öfters kaum zu begreifen vermocht, und hauptsächlich aus diesem Umstande mag das Zudrängen der Unteroffiziere zu Civilanstellungen und Civilstaatsbedienungen herkommen. Dieses Drängen der Unteroffiziere nach Civilstaatsdienerstellen ist so groß, daß man sich kaum vor demselben zu lassen weiß. Insbesondere suchen entlassene Unteroffiziere, die mit einem Gehalte von 6 — 8 Thalern verabschiedet sind, zu irgend einer Stelle zu gelangen, und der Grund davon ist der, daß sie nicht im Stande sind, mit solchen kleinen Pensionen auszukommen. Ich bekenne daher, daß ich mit wahrer Freude der diesfallsigen Erhöhung beistimme, die mir die Hoffnung giebt, daß vielleicht künftighin dergleichen Gesuche sich in etwas vermindern werden.

v. Nostitz-Wallwitz: Da ich mit der Deputation stimme, so habe ich diese Bemerkung vorzugsweise deshalb gemacht, weil man in der jenseitigen Kammer die Scala für die Pensionirung der Offiziere herabgesetzt hat. Wenn irgend Jemand die Scala selbst, wie sie hier von uns genehmigt oder